

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1961	Berlin, den 30. Januar 1961	Mr. 7
Tag	Inhalt	Seite
5.1. 61	Beschluß des Präsidiums des Ministerrates zur Erhöhung der Verantwortung der Räte in den kreisangehörigen Städten auf dem Gebiet des Handels und der Versorgung	23
19.1. 61	Beschluß des Präsidiums des Ministerrates zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Baumaterialien. (Auszugsweise).....	28

**Beschluß
des Präsidiums des Ministerrates
zur Erhöhung der Verantwortung der Räte in den
kreisangehörigen Städten auf dem Gebiet des
Handels und der Versorgung.**

Vom 5. Januar 1961

Die kreisangehörigen Städte und großen Gemeinden sind für die politische, ökonomische und kulturelle Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik von großer Bedeutung. In ihnen leben und arbeiten große Teile der Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterklasse. Wichtige Betriebe und Einrichtungen der Volkswirtschaft, unter anderem wichtige Betriebe für die Produktion von Konsumgütern und der Hauptteil der Verkaufsstellen, Gaststätten und Lager des Großhandels sind in diesen Städten konzentriert. Gleichzeitig entstehen dort immer mehr Einrichtungen der Kultur, der Volksbildung und des Gesundheitswesens, die für die breite Entfaltung des sozialistischen Lebens in diesen Städten und den umliegenden Gemeinden wichtige Funktionen zu erfüllen haben.

Die Räte in den kreisangehörigen Städten und großen Gemeinden haben für die Erfüllung der Volkswirtschaftspläne und für die Erreichung der Ziele des Siebenjahrplanes einen wichtigen Beitrag zu leisten.

Die Überzeugung der Menschen und ihre breite Einbeziehung im Interesse der konsequenten Erfüllung der staatlichen und wirtschaftlichen Aufgaben ist dabei von erstrangiger Bedeutung.

Die Räte der kreisangehörigen Städte und großen Gemeinden wurden bisher ungenügend in die Organisation der Erfüllung der Volkswirtschaftspläne einbezogen.

Das gilt auch für die Durchsetzung der Grundsätze der Handelskonferenz des Zentralkomitees der SED und des Ministeriums für Handel und Versorgung zur Entwicklung des sozialistischen Handels.

Es ist notwendig, daß in den kreisangehörigen Städten und großen Gemeinden auf der Grundlage der Programmatischen Erklärung des Vorsitzenden des Staatsapparates vom 4. Oktober 1960 und des Beschlusses des Politbüros des Zentralkomitees der SED und des Mini-

sterrates vom 12. Juli bzw. 14. Juli 1960 über die weitere Verbesserung der Arbeit der Organe des Staatsapparates das Gesetz vom 17. Januar 1957 über die örtlichen Organe der Staatsmacht und das Gesetz vom 11. Februar 1958 über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates weiter konsequent durchgesetzt werden.

Die Räte in den kreisangehörigen Städten und großen Gemeinden haben die bedeutungsvolle Aufgabe, im Rahmen des Volkswirtschaftsplanes und unter Ausnutzung aller örtlichen Reserven in der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung der Städte und der umliegenden Gemeinden und die Befriedigung ihrer Bedürfnisse mit den 1000 kleinen Dingen des täglichen Bedarfs allseitig und vorausschauend zu organisieren und für die Entfaltung einer sozialistischen Handelstätigkeit durch die Handelsorgane zu sorgen. Dazu gehört auch die Ausnutzung aller örtlichen Möglichkeiten für die weitere Verbesserung der Dienstleistungen einschließlich des Reparaturwesens.

Der Ministerrat wendet sich an alle Mitarbeiter des Handels, die Handelstätigkeit in den kreisangehörigen Städten so zu entfalten, daß die planmäßige bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung jederzeit und schnell gewährleistet ist.

Darin besteht die Hauptverantwortung der Handelsorgane und ihrer Mitarbeiter in den Kreisen und kreisangehörigen Städten. Dazu müssen sie selbst an der Vorbereitung der Beschlüsse der Organe der Staatsmacht in den kreisangehörigen Städten über die Entwicklung der sozialistischen Handelstätigkeit und der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung in diesen Städten und den umliegenden Gemeinden mitarbeiten. Sie haben diese Beschlüsse zu achten und durchzuführen.

Die leitenden Organe des Handels müssen die noch vorhandenen bürokratischen Hemmnisse beseitigen und immer breiter die Initiative und die Selbständigkeit der Einrichtungen des Handels in den kreisangehörigen Städten und großen Gemeinden im Rahmen der von den Organen der Staatsmacht bestätigten Pläne entwickeln, sich auf die aktive Zusammenarbeit mit der